

Dazu gibt es keinen Widerspruch, genau. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/9049 – Neudruck** – mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9007

erste Lesung

Herr Minister Professor Dr. Pinkwart hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*Anlage 2*). Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/9007 an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation** – federführend –, den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, den Innenausschuss** sowie den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Ist jemand dagegen? – Nein. Enthält sich jemand? – Nein. Damit ist so überwiesen.

Ich rufe auf:

20 Gesetz zur Änderung der Wasserverbands-gesetze aufgrund der Corona-Pandemie

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9053

erste Lesung

Frau Ministerin Heinen-Esser hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*Anlage 3*). Eine Aussprache ist hier nicht vorgesehen.

Wir können abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/9053 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist einstimmig so überwiesen. Danke dafür.

Ich rufe auf:

21 Städte und Gemeinden nicht im Stich lassen – Kommunen gehören unter den Corona-Rettungsschirm

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8945

Hier ist heute keine Aussprache vorgesehen.

Wir stimmen ab. Entsprechend der Empfehlung des Ältestenrats ist die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/8945 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** – federführend – und den **Haushalts- und Finanzausschuss** vorgesehen. Die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgt nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. So soll es sein. Ist jemand dagegen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Dann ist das so überwiesen.

Ich rufe auf:

22 Und ewig droht der Erschließungsbeitrag? – Erschließungsbeiträge zeitlich begrenzen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9033

Hierzu gibt es keine Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Empfohlen wird die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/9033 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgt nach Vorlage einer Beschlussempfehlung dieses Ausschusses. So soll es sein. Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen sehe ich auch nicht. Dann ist das einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

23 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2018

Vorlage 17/3082

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8907

Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen also gleich zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/8907, die in Vorlage 17/3082 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Vorlage 17/3082, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also stimmt der Vorlage zu? – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Die sehen wir nicht. Gibt es Enthaltungen? – Die sehen wir auch nicht. Damit ist die **Vorlage 17/3082** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

Anlage 2

Zu TOP 19 – „Entwurf des Gesetzes zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie:

Die Digitalisierung ist eines der zentralen Themen unserer Zeit – dies wird in Zeiten der Corona-Pandemie umso deutlicher. Gerade wenn die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert sind, persönliche Kontakte außerhalb des eigenen Hausstandes zu minimieren, tritt das digitale Angebot der Verwaltung stärker in den Vordergrund. Dies gilt selbstverständlich auch für die Wirtschaft.

Die Landesregierung strebt mit der Digitalstrategie.NRW eine Vorreiterrolle in Sachen Digitalisierung an. Im Einklang mit dieser Zielsetzung stehend dient der eingebrachte Gesetzentwurf zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen auch der Umsetzung des Koalitionsvertrages sowie des Kabinettsbeschlusses vom 18. Dezember 2018.

Das in dem eingebrachten Gesetzentwurf als Hauptbestandteil enthaltene Portalgesetz (Wirtschafts-Portal-Gesetz NRW) ist deutschlandweit bislang einzigartig.

Bereits zum 1. Juli 2018 wurde das Gewerbe-Service-Portal.NRW in Betrieb genommen. Schon heute können Gründerinnen und Gründer – unterstützt durch BOT-Technologie, einem Dialogsystem für die digitale Antragsassistenten – elektronisch und ohne Medienbruch ihr Gewerbe an-, um- oder abmelden. Verknüpft ist dies mit einem elektronischen Bezahlendienst (ePayBL) und einer automatisiert im Portal erstellten Bescheinigung zur Gewerbeanzeige. Die Authentifizierung erfolgt über das Servicekonto.NRW. Hierdurch sind bereits die technischen und funktionalen Grundlagen für das bundesweit modernste Dienstleistungsportal für die Wirtschaft gelegt.

Mit der geplanten Erweiterung des Dienstleistungsangebotes für die Wirtschaft wird das Gewerbe-Service-Portal.NRW zum Wirtschafts-Service-Portal.NRW. Entsprechend den Vorgaben der Single-Digital-Gateway-Verordnung der EU soll es die Rolle eines digitalen Zugangstors für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen für wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen übernehmen.

Im Vordergrund des nächsten großen Entwicklungsschrittes des Portals wird eine deutliche Verbesserung der Nutzerorientierung stehen. Hierbei sollen zunächst Gründerinnen und Gründer mittels einer sog. Vorhabensklärung unter Auswahl-assistenz von Künstlicher Intelligenz diejenigen

Verwaltungsleistungen, die sie im Rahmen des Gründungsvorhabens auf den Weg bringen müssen, als Onlineprozesse abwickeln können.

Damit einhergehen wird auch die Verbreiterung der verfügbaren medienbruchfrei über das Portal abzuwickelnden Verwaltungsleistungen: Hier werden ab Sommer die Eintragung in die Handwerksrolle und das Erlaubnisverfahren für Immobilienmakler und Bauträger über das Portal angeboten. Zudem werden auch bereits bestehende externe Onlinedienste eingebunden.

Zu einzelnen Verwaltungsleistungen, die noch nicht digitalisiert sind, werden die Nutzer über das Portal wiederum zunächst zu den zuständigen Vollzugsbehörden weitergeleitet und können dort die Anträge stellen. Die elektronische und medienbruchfreie Abwicklung der Prozesse werden wir schnellstmöglich als unmittelbar verfügbare Dienstleistungen im Portal ergänzen.

Um hier schnell voranzukommen, bauen wir parallel mehrere sog. Digitalisierungsstraßen auf, die, vom Datenworkflow kommend, die Sollprozess-Modellierung und IT-Standardisierung in einer einheitlichen Herangehensweise konzipieren und dokumentieren.

Um eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen digitalisieren zu können, bedarf es grundsätzlich auch einer übergreifenden und bundesweit einheitlichen Fachstandardisierung.

Deshalb hat Nordrhein-Westfalen die Umsetzung einer bundesweit einheitlichen XÖV-Standardisierung XGewerbeordnung für Verfahren der Gewerbeordnung und XUnternehmen für Verfahren außerhalb der Gewerbeordnung initiiert und sich intensiv für deren bundesweite Umsetzung eingesetzt. Anlässlich der Amtschef- und Wirtschaftsministerkonferenz im Mai/Juni 2020 sollen der Abschluss der Verwaltungsvereinbarungen XGewerbeordnung und XUnternehmen zum 1. Januar 2021 beschlossen werden.

Seit Mitte 2019 geht hier Nordrhein-Westfalen bereits in Vorleistung und hat erste XÖV-Standards, die bereits Grundlage der Portalumsetzung im Sommer sind, entwickelt und wird diese zur bundesweiten Mitnutzung zur Verfügung stellen.

Zudem wird derzeit im Rahmen eines KI-Projektes ein bundesweit einsetzbarer Basisdienst zur Ermittlung von Tätigkeiten des Gewerbetreibenden und der Zuordnung sog. Wirtschaftszweigschlüssel für das Wirtschafts-Service-Portal.NRW entwickelt.

Als weitere technische Herausforderungen planen wir bereits den Einsatz von Blockchain-Technologie. Im ersten Schritt sollen die im Portal erzeugten Verwaltungsentscheidungen mit einem eingebetteten XML-Datensatz zu den Entscheidungs-

daten versehen werden, die bei anderen Onlineprozessen, bspw. bei Änderungen vorher erteilter gewerberechtlicher Erlaubnisse, ausgelesen werden könnten.

Damit setzen wir das „Once Only-Prinzip“ aus der Single Digital Gateway-Verordnung so um, dass Daten maschinenlesbar verarbeitet werden können. Dies muss auch in einem ersten Schritt der Weg für die vielen Nachweise sein, die Unternehmen zur Abwicklung elektronisch und medienbruchfreier Prozesse verfügbar halten müssen.

Der nächste Schritt wird im Wirtschafts-Service-Portal.NRW unter Verwendung der Blockchain-Technologie umzusetzen sein, bis das im Rahmen der Registermodernisierung angedachte zentrale sog. „Basisregister“ verfügbar ist.

Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW wird als effizienter „elektronischer Postbote“ zwischen den Unternehmen und den zuständigen Behörden fungieren. Mit der Bereitstellung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen im Wirtschafts-Service-Portal.NRW entfallen weitestgehend eigene Aufwendungen der zuständigen Stellen zur Digitalisierung der jeweiligen Verwaltungsleistungen.

Zudem werden das Onlinezugangsgesetz sowie die Vorgaben zu EU-Dienstleistungs- und Berufsanerkennungsrichtlinie umgesetzt: Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW wird über das künftige Serviceportal.NRW im Portalverbund eingebunden und soll für wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen eine eigene, länderübergreifende, medienbruchfreie Portalkommunikation auf Basis einer bundesweit verknüpften XÖV-Standardisierung organisieren.

Somit werden alle wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen abgebildet, unabhängig von der Art der Leistung und der zuständigen Behörde. Bestehende digitale Angebote können zudem durch sog. „Deep Links“ entsprechend den Vorgaben der Single Digital Gateway-Verordnung im Wirtschafts-Service-Portal.NRW integriert werden. Dies gilt auch für Prozesse, die in anderen Portalen des Landes aktuell entwickelt werden.

Der Ausbau des Gewerbe-Service-Portal.NRW zum Wirtschafts-Service-Portal.NRW ist damit insgesamt ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur digitalen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen!